

**Vertrag für die Aufnahme in den
Offenen Ganzttag der Rudolf-Steiner-Schule
Dortmund e.V.**

zwischen

Rudolf-Steiner-Schule-Dortmund e.V. - Offener Ganzttag „Schatzinsel“
Mergelteichstr. 59, 44225 Dortmund

und den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Nr.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort



Mail



Mail



Mobiltelefon



Mobiltelefon

Aufnahmedatum: _____

Frühbetreuung:

O ja

O nein

(zusätzliche Kosten 15€/ Mon.)

Für das Kind:

Name des Kindes, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Über die Aufnahme und Platzvergabe entscheidet die Leitung des offenen Ganztages in Abstimmung mit dem Vorstand der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

Die beigefügten Bedingungen und Grundlagen des Vertrages in der Fassung vom 13.03.2023 sind mir bekannt und für mich verbindlich. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Datum

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48 ZZZ0 0000 5468 64

Rudolf-Steiner-Schule Dortmund, Mergelteichstr. 51, 44225 Dortmund

Mandatsreferenznummer: _____

wird von der Buchhaltung vergeben

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Beitrag: OGS - Schatzinsel

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bedingungen und Grundlagen des Vertrages

Für die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) gelten die Eckpunkte und Grundlagen im Runderlass des Landes Nordrhein- Westfalen zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung. Die Teilnahme am Offenen Ganztage gilt als schulische Veranstaltung.

Zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages ermöglicht der Ganztage eine entsprechende Förderung.

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagschule orientiert sich an dem von der Schulleitungskonferenz beschlossenen Schulprogramm.

1. Dauer des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt zum 01.08. eines Jahres und ist zunächst befristet für den Zeitraum von einem Jahr.
- b) Für Quereinsteiger beginnt der Vertrag mit der Aufnahme in den offenen Ganztage.
- c) Anschließend verlängert sich der Vertrag automatisch für jeweils ein weiteres Jahr bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Kind das vierte Schuljahr vollendet hat, i.d.R. der 31.07. eines Jahres, wenn er nicht vorher von einer der Parteien gekündigt wurde.

2. Kündigung des Vertrags

a) Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf eines Jahres sind **die Erziehungsberechtigten** berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 31.07 eines Jahres zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Ganztagsleitung zu erfolgen.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber den Eltern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für einen Betreuungsplatz nicht mehr vorliegen.

b) Unterjährige Kündigung

Eine unterjährige Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit **durch die Erziehungsberechtigten** ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung gegenüber der Ganztagsleitung möglich bei

- Änderungen der Personenrechtssorge
- Wechsel der Schule bzw. Wegzug
- Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes aus gesundheitlichen Gründen.

Eine unterjährige Kündigung **durch die Schule** ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Monats möglich bei

- unentschuldigter unregelmäßiger Teilnahme des Kindes am offenen Ganztage,
- Weitergabe unrichtiger Angaben, die zur Aufnahme geführt haben.

In besonderen Fällen kann, im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz, der Betreuungsvertrag außerordentlich durch die Schule gekündigt oder die Betreuung vorübergehend ausgesetzt werden.

3. Kosten für die Betreuung

- a) Der Beitrag für die Betreuung in der Schatzinsel ist ein Pauschalbeitrag, der für das ganze Jahr inklusive der Ferien entrichtet werden muss.
- b) Die Betreuungskosten betragen zusätzlich zum Eigenleistungsanteil an den Schulbetriebskosten
 - 80 € monatlich incl. Ferienbetreuung **ohne** Mittagessen im Schülerspeisesaal für das erste Kind einer Familie
 - Für jedes weitere, gleichzeitig betreute Geschwisterkind 40 €/Monat.
 - Für die Frühbetreuung (7.00-7.45 Uhr) 15/€ pro Kind /Monat.

Kosten für zusätzliche Ferianausflüge oder Fahrten sind in den zuvor aufgeführten Kosten **nicht** enthalten.

4. Betreuungszeiten

- a) Unsere Betreuungszeiten in der Schulzeit sind von:
 - Montag bis Freitag von 7.00 - Beginn des Unterrichts (**Frühbetreuung**)
 - Montag bis Donnerstag von 11:40 - 16:30 Uhr
Freitag von 11.40 Uhr - 15.00 Uhr
- b) In der zweiten Ferienhälfte der Osterferien, der Sommerferien und der Herbstferien, in der Karnevalferienwoche, außer Rosenmontag sind die Betreuungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

- c) Die Betreuung findet bei Bedarf auch an einigen unterrichtsfreien Tagen (beweglichen Ferientagen sowie Sondertagen) statt. An welchen Tagen die Betreuung stattfindet, teilt die Schatzinsel den Eltern am Anfang des Schuljahres mit.

5. Krankheit

- a) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Eltern die Betreuung des Kindes selbst zu übernehmen. Das Kind ist in der OGS krank zu melden.
- b) Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen einer schwerwiegenden Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen. Die Eltern verpflichten sich, unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar zu sein.

6. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- a) Die Schüler und Schülerinnen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, da es sich hier um eine schulische Veranstaltung handelt.
- b) Die Aufsichtspflicht für die OGS beginnt mit der festgestellten Anwesenheit des Kindes in der Schatzinsel und endet mit der vereinbarten Betreuungszeit.
- c) Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind morgens in der OGS (Schatzinsel-Handy) abzumelden, wenn an diesem Tag die Betreuung nicht erfolgen soll. Dies gilt ebenfalls für die Ferienbetreuung.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8. Datenschutzrechtliche Erklärung

Bei der Aufnahme eines Kindes in die OGS werden personenbezogene Daten des Kindes und dessen Familie bekannt. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I und dürfen nur zu dem Zweck genutzt werden, zu dem sie übermittelt worden sind.

Die Vertragsparteien verpflichten sich deshalb, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und Ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Stand: 08.05.2023

Bitte füllen Sie den Vertrag in zweifacher Ausfertigung aus und senden Sie diesen zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat bis **spätestens 4 Wochen vor Sommerferienbeginn** an:

**Rudolf-Steiner-Schule-Dortmund „Schatzinsel“
Mergelteichstr. 59, 44225 Dortmund**

Sie erhalten ein von uns gegengezeichnetes Exemplar zurück.

Bitte beachten Sie, dass verspätet eingegangene Verträge oder nicht durch beide Erziehungsberechtigten unterzeichnete Verträge bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht berücksichtigt werden können.

Bei Fragen helfen wir gerne, Sie können sich gerne an unsere Leitung der Schatzinsel, Fr. Babicz per @mail melden:

alexandra.babicz@rss-do.de

Offener Ganztag „Schatzinsel“

Angaben zum Kind

Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Signalgruppe (Kommunikation mit der Schatzinsel):

O ja O nein

Notfallnummern:
(Name, Bezug)

Besonderes:

(Allergien, Krankheiten,
Einschränkungen, Wichtiges zum Kind)
Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte
ein weiteres Blatt verwenden!

Sollten sich Änderungen ergeben, informieren Sie uns unverzüglich!

Vertrag für die Aufnahme in die
Frühbetreuung – Offener Ganztag
der Rudolf-Steiner-Schule
Dortmund e.V.

zwischen

Rudolf-Steiner-Schule-Dortmund e.V. - Offener Ganztag „Schatzinsel“
Mergelteichstr. 59, 44225 Dortmund

und den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Nr.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

✉ Mail

✉ Mail

☎ Mobiltelefon

☎ Mobiltelefon

Aufnahmedatum: 01.08.2023

Für das Kind:

Name des Kindes, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Über die Aufnahme und Platzvergabe entscheidet die Leitung des offenen Ganztages in Abstimmung mit dem Vorstand der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

Die beigefügten Bedingungen und Grundlagen des Vertrages in der Fassung vom 13.03.2023 sind mir bekannt und für mich verbindlich. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Datum

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e.V.

SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48 ZZZ0 0000 5468 64

Rudolf-Steiner-Schule Dortmund, Mergelteichstr. 51, 44225 Dortmund

Mandatsreferenznummer: _____

wird von der Buchhaltung vergeben

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Beitrag: OGS –
Schatzinsel Frühbetreuung

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

BIC des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bedingungen und Grundlagen des Vertrages

Für die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) gelten die Eckpunkte und Grundlagen im Runderlass des Landes Nordrhein- Westfalen zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung. Die Teilnahme am Offenen Ganztage gilt als schulische Veranstaltung.

Zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages ermöglicht der Ganztage eine entsprechende Förderung.

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagschule orientiert sich an dem von der Schulleitungskonferenz beschlossenen Schulprogramm.

1. Dauer des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt zum 01.08. eines Jahres und ist zunächst befristet für den Zeitraum von einem Jahr.
- b) Für Quereinsteiger beginnt der Vertrag mit der Aufnahme in den offenen Ganztage.
- c) Anschließend verlängert sich der Vertrag automatisch für jeweils ein weiteres Jahr bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Kind das vierte Schuljahr vollendet hat, i.d.R. der 31.07. eines Jahres, wenn er nicht vorher von einer der Parteien gekündigt wurde.

2. Kündigung des Vertrags

a) Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf eines Jahres sind **die Erziehungsberechtigten** berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 31.07 eines Jahres zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Ganztagsleitung zu erfolgen.

Die Schule ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber den Eltern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für einen Betreuungsplatz nicht mehr vorliegen.

b) Unterjährige Kündigung

Eine unterjährige Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit **durch die Erziehungsberechtigten** ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung gegenüber der Ganztagsleitung möglich bei

- Änderung des eigenen Bedarfs der Frühbetreuung
- Änderungen der Personenrechtssorge
- Wechsel der Schule bzw. Wegzug
- Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes aus gesundheitlichen Gründen.

Eine unterjährige Kündigung **durch die Schule** ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Monats möglich bei

- unentschuldigter unregelmäßiger Teilnahme des Kindes am offenen Ganztage,
- Weitergabe unrichtiger Angaben, die zur Aufnahme geführt haben.

In besonderen Fällen kann, im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz, der Betreuungsvertrag außerordentlich durch die Schule gekündigt oder die Betreuung vorübergehend ausgesetzt werden.

3. Kosten für die Frühbetreuung

- a) Der Beitrag für die Frühbetreuung in der Schatzinsel ist ein Pauschalbetrag und muss in den Ferien ebenfalls entrichtet werden.
- b) Die Frühbetreuungskosten betragen zusätzlich zum Eigenleistungsanteil an den Schulbetriebskosten
 - 15 € monatlich für jedes Kind, auch Geschwisterkinder

4. Betreuungszeiten

- a) Unsere Frühbetreuungszeiten in der Schulzeit sind von:
 - Montag bis Freitag von 7.00 - Beginn des Unterrichts

5. Krankheit

- a) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Eltern die Betreuung des Kindes selbst zu übernehmen. Das Kind ist in der OGS krank zu melden.
- b) Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen einer schwerwiegenden Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen. Die Eltern verpflichten sich, unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar zu sein.

6. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- a) Die Schüler und Schülerinnen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, da es sich hier um eine schulische Veranstaltung handelt.
- b) Die Aufsichtspflicht für die OGS beginnt mit der festgestellten Anwesenheit des Kindes in der Frühbetreuung und endet mit Beginn des Unterrichts.
- c) Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind morgens in der OGS (Schatzinsel-Handy) abzumelden, wenn an diesem Tag die Betreuung nicht erfolgen soll.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8. Datenschutzrechtliche Erklärung

Bei der Aufnahme eines Kindes in die OGS werden personenbezogene Daten des Kindes und dessen Familie bekannt. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I und dürfen nur zu dem Zweck genutzt werden, zu dem sie übermittelt worden sind.

Die Vertragsparteien verpflichten sich deshalb, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und Ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Stand: 08.05.2023

Bitte füllen Sie den Vertrag in zweifacher Ausfertigung aus und senden Sie diesen zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat bis **spätestens 4 Wochen vor Sommerferienbeginn** an:

**Rudolf-Steiner-Schule-Dortmund „Schatzinsel“
Mergelteichstr. 59, 44225 Dortmund**

Sie erhalten ein von uns gegengezeichnetes Exemplar zurück.

Bitte beachten Sie, dass verspätet eingegangene Verträge oder nicht durch beide Erziehungsberechtigten unterzeichnete Verträge bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht berücksichtigt werden können.

Bei Fragen helfen wir gerne, Sie können sich gerne an unsere Leitung der Schatzinsel, Fr. Babicz per @mail melden:

alexandra.babicz@rss-do.de

Betreuungszeiten in der Schatzinsel – Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2023/2024

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

WICHTIG!

Mein Kind wird am _____ erstmalig die Schatzinsel besuchen.

Mein Kind soll folgendermaßen in der „Schatzinsel“ betreut werden:

Schulbusheimfahrt	Schulbuslinie Nr.:
-------------------	--------------------

1. Schulbus

Keine OGS (Montag bis Freitag, 12.00 Uhr)

- ☐ Montag
- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag
- ☐ Freitag

2. Schulbus

OGS bis 15.00 Uhr (Montag- Mittwoch)

OGS bis 13.30 Uhr (Donnerstag und Freitag)

- ☐ Montag (Abfahrt um **15.20 Uhr**)
- ☐ Dienstag (Abfahrt um **15.20 Uhr**)
- ☐ Mittwoch (Abfahrt um **15.20 Uhr**)
- ☐ Donnerstag (Abfahrt um **13.50 Uhr**)
- ☐ Freitag (Abfahrt um **13.50 Uhr**)

Abholung aus der Schatzinsel

Montag bis Donnerstag bis spätestens **16:30 Uhr**, freitags spätestens bis **15.00 Uhr**.

- ☐ Montag
- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag
- ☐ Freitag

Bitte verbindlich für jeden Wochentag ausfüllen! Die ersten 4 Wochen im neuem Schuljahr gelten als Eingewöhnungszeit. Danach gelten die hier vereinbarten Zeiten.

Betreuungszeiten in der Schatzinsel – Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2023/2024

Alleingeher*in

☐ Mein Kind fährt mit dem öffentlichen Bus allein nach Hause. Buslinie .

- ☐ Montag um
- ☐ Dienstag um
- ☐ Mittwoch um
- ☐ Donnerstag um
- ☐ Freitag um

☐ Mein Kind darf die OGS alleine verlassen (zu einem Treffpunkt oder nach Hause gehen).

- ☐ Montag um
- ☐ Dienstag um
- ☐ Mittwoch um
- ☐ Donnerstag um
- ☐ Freitag um

Besondere Abholregelungen:

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte verbindlich für jeden Wochentag ausfüllen! Die ersten 4 Wochen im neuem Schuljahr gelten als Eingewöhnungszeit. Danach gelten die hier vereinbarten Zeiten.

Freiwillige Einwilligungserklärung in Foto- und Filmaufnahmen



Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen, die im Rahmen der Betreuung in der OGS „Schatzinsel“ der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund hergestellt werden, unentgeltlich insbesondere auch zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, verwendet werden dürfen. Mit einer Veröffentlichung innerhalb bzw. Weitergabe außerhalb der OGS bin ich für die folgenden Medien einverstanden:

1. Veröffentlichungen innerhalb der OGS

z.B. Pinnwand, Aushang/Infomaterialien für Eltern, Geburtstagskalender etc.

Ja ☐ Nein ☐

2. Veröffentlichungen der Schule (Broschüren, Flyer etc.)

Ja ☐ Nein ☐

3. Internetseite der Schule

Ja ☐ Nein ☐

4. Zeitung (Pressemitteilung)

Ja ☐ Nein ☐

Eltern, die diese Einverständniserklärung nicht unterschreiben möchten, entstehen keine Nachteile im Rahmen der OGS-Betreuung.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund e. V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten und der weiteren Medien, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Nach § 22 Kunsturhebergesetz ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor das Einverständnis vom Abgebildeten erteilt wurde.

Name, Vorname des Kindes: _____

Datum | Unterschrift (beider sorgeberechtigter Elternteile)

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Ich bin mir darüber bewusst, dass bei einer Veröffentlichung meiner Foto- und Filmaufnahmen bzw. die meines Kindes im Internet eine weltweite Aufrufmöglichkeit besteht und daher eine Weiterverwendung solcher Foto- und Filmaufnahmen im Internet durch Dritte grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Auch eine Löschung aus dem Internet kann durch die Einrichtung nicht garantiert werden.

Meine Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung. Sie erfolgt ohne zeitliche Begrenzung und ohne gesonderte Vergütung. Meine Foto- und Filmaufnahmen bzw. die meines Kindes können mit anderen Foto- und Filmaufnahmen, Bildern, Texten und/oder Grafiken verbunden oder zusammengefügt werden, solange dadurch meine Person oder mein Kind nicht diffamiert, verunglimpft oder herabgewürdigt wird.

Auch erkläre ich ausdrücklich meinen Verzicht auf eine Namensnennung, bin jedoch auch damit einverstanden, dass mein Name bzw. der Name meines Kindes im Zusammenhang mit solchen Fotos ggf. genannt wird.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig. Ich kann sie jederzeit gegenüber der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weder die Verweigerung der Einwilligung noch deren Widerruf haben negative Konsequenzen.

Im Falle meines Widerrufs werden meine Fotos – soweit dies für die Einrichtung tatsächlich möglich ist – vom betreffenden Medium entfernt. Meine bei der Einrichtung gespeicherten Fotos werden sodann gelöscht. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt mein alleiniger Widerruf allerdings nicht dazu, dass das betreffende Bild entfernt werden muss.

Datum | Unterschrift (beider sorgeberechtigter Elternteile)